

Behinderungen

Behinderungen

Eine Behinderung ist eine

- körperliche,
- seelische oder
- geistige Beeinträchtigung einer Person. Die Beeinträchtigung muss länger als 6 Monate dauern.

Eine Behinderung ist keine Krankheit. Eine Behinderungen kann man nicht heilen. Die Schwere der Behinderung wird in Prozent-Zahlen gemessen.

Eine **Schwer-Behinderung** liegt vor, wenn ein Grad der Behinderung (GdB) von 50 vorliegt.

Für viele Dinge im Zusammenhang mit einer Schwer-Behinderung ist das Versorgungsamt zuständig. Es legt den GdB fest. Weiterhin stellt das Versorgungsamt

Schwerbehindertenausweise aus.

Hessisches Amt für Versorgung und Soziales Darmstadt (Versorgungsamt)

[Schottener Weg 3, 64289 Darmstadt](#)

[06151 - 7380](tel:06151-7380)

poststelle@havs-dar.hessen.de

Für behinderte Menschen gilt im Beruf ein besonderer Schutz. Es gibt auch **Hilfen am Arbeitsplatz**. Der schwerbehinderte Mensch bekommt im Beruf mehr **Urlaub**. Es gibt auch die Möglichkeit einer **vorzeitigen Rente**. Bei Sozial - Leistungen können **Mehrbedarfe** gezahlt werden. Es gibt auch Rabatte bei der **Nutzung** öffentlicher Verkehrsmittel. Bei Museen und anderen Einrichtungen kann es auch Vergünstigungen geben.

Der **Schwerbehindertenausweis** weist den **Grad der Behinderung** aus und enthält **Merkzeichen**. Diese Merkzeichen bedeuten:

“G” für erhebliche Gehbehinderung

"G" steht für die erhebliche Schwierigkeit des Behinderten in seiner Beweglichkeit im Verkehr. Die Voraussetzung ist:

- Die Person kann eine Strecke von 2 km innerhalb von einer halben Stunde nicht zu Fuß gehen

“aG” für außergewöhnliche Gehbehinderung

"aG" steht für Menschen, die sich nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Autos bewegen können.

“Bl” für Blindheit

"Bl" gilt für Menschen, dessen Sehschärfe auf keinem Auge mehr als 2 % beträgt.

“Gl” für Gehörlosigkeit

"Gl" erhalten Menschen, die gehörlos sind oder sich trotz Gehörhilfe nicht gut verständigen können.

“B” für Notwendigkeit ständiger Begleitung

"B" erhalten Personen, die wegen ihrer Behinderung bei der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln immer auf fremde Hilfe angewiesen sind. Wichtig ist, ob regelmäßig fremde Hilfe beim Ein- und Aussteigen oder während der Fahrt mit dem Verkehrsmittel notwendig ist. Es kann auch die Hilfe zum Ausgleich von Orientierungs - Störungen erforderlich sein. Es muss zusätzlich ein GdB von mindestens 50 vorliegen und dazu das Merkzeichen "G", "H" oder "Gl" bestehen.

"H" für Hilfslosigkeit

"H" wird vergeben, wenn jeden Tag mindestens zwei Stunden bei mindestens drei täglichen Verrichtungen fremde Hilfe geleistet werden muss. Arbeiten, die mit der Person nicht unmittelbar zusammenhängen, wie zum Beispiel Haushalt, spielen hier keine Rolle.

"RF" für Befreiung von der Rundfunkgebühren - Pflicht

Wenn jemand aufgrund seiner Behinderung die Wohnung nicht mehr verlassen kann, liegt die Voraussetzung zur Befreiung von den Rundfunkgebühren vor. Solange er mit Hilfsmitteln und einer Person in der Lage ist, eine öffentliche Veranstaltung aufzusuchen, bekommt er das Merkzeichen "RF" **nicht**.

"VB" für versorgungsberechtigt

Wer Anspruch auf Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz wegen einer Minderung der Erwerbs - Fähigkeit um mindestens 50 % hat, erhält diesen Eintrag.

"EB" für Opfer nationalsozialistischer Verfolgung

mit einem GdB von wenigstens 50 und Ansprüchen nach dem Bundesentschädigungs - Gesetz.

Die **Beauftragte für Menschen mit Behinderung** im Odenwaldkreis ist eine **unabhängige, ehrenamtliche Beratungsstelle und Vertretung** von Menschen mit Behinderung mit dem Ziel, der größtmöglichen Selbstbestimmung und Eigenständigkeit durch

- Information und Beratung
- Mithilfe bei Schriftverkehr
- Mitwirkung an öffentlichen Projekten
- Kooperation mit Behindertenorganisationen
- Initiativrecht im Beirat für Menschen mit Behinderung

Die **Bürozeiten** sind **montags von 9.00 - 12.00 Uhr** sowie **donnerstags von 14.00 - 17.00 Uhr**:

Kreisausschuss Odenwaldkreis

🏠 [Michelstädter Str. 12, 64711 Erbach](#)

☎ [06062 - 70338](tel:06062-70338)

✉ r.hoffmann@odenwaldkreis.de

🌐 www.odenwaldkreis.de

Das Jugendamt des Odenwaldkreises unterstützt Kinder, Jugendliche sowie deren Familien bei Eingliederungshilfen, wenn eine seelische Behinderung bei Kindern und Jugendlichen vorliegt.

Kreisausschuss Odenwaldkreis Jugendamt

🏠 [Helmholtzstraße 3, 64711 Erbach](#)

☎ [06062-70400](tel:06062-70400)

✉ k.glabisch@odenwaldkreis.de

🌐 www.odenwaldkreis.de

Der **Integrationsfachdienst (IFD)** berät bei der Klärung von Fragen zu Krankheit, Behinderung und beruflicher Rehabilitation und unterstützt bei der Bewältigung von Problemen rund um den

Arbeitsplatz. Die Termine finden zeitnah, kostenfrei und nach telefonischer Vereinbarung statt.

Diakonisches Werk Odenwald

🏠 [Bahnhofstraße 38, 64720 Michelstadt](#)

☎ [06061/96500](tel:0606196500)

✉ mail@dw-odw.de

🌐 www.diakonie-odenwald.de